



Brüssel, den 17. Mai 2019  
(OR. en)

9365/19

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0108(COD)**

JAI 530  
COPEN 220  
CYBER 170  
DROIPEN 87  
JAIEX 81  
ENFOPOL 253  
TELECOM 231  
DAPIX 185  
EJUSTICE 68  
MI 446  
CODEC 1095

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Herausgabebeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen (Anhänge)  
– Allgemeine Ausrichtung (Ergänzung)

---

1. Am 17. April 2018 hat die Kommission den eingangs genannten Vorschlag, der zum Ziel hat, Europäische Herausgabebeanordnungen und Sicherungsanordnungen einzuführen, mit denen elektronische Beweismittel in einem anderen Hoheitsgebiet ohne Einschaltung der dort zuständigen Behörden eingeholt und gesichert werden können, angenommen und dem Rat und dem Europäischen Parlament übermittelt.
2. Nach dem Vorschlag wären die Herausgabe- und Sicherungsanordnungen direkt an den Diensteanbieter, der in der Union Dienste anbietet, oder an einen vom Diensteanbieter benannten Vertreter in einem anderen Mitgliedstaat zu richten, und zwar unter Verwendung spezieller Formulare: des Zertifikats über eine Europäische Herausgabebeanordnung (European Production Order Certificate = EPOC) bzw. des Zertifikats über eine Europäische Sicherungsanordnung (European Preservation Order Certificate = EPOC-PR).

3. Die Standardformulare für diese Zertifikate sind in den Anhängen I und II der vorgeschlagenen Verordnung enthalten. Sie dienen dazu, dem Adressaten die erforderlichen Informationen in standardisierter Form zu übermitteln und auf diese Weise Fehlerquellen möglichst auszuschalten, die Datenidentifizierung zu erleichtern und freie Formulierungen weitestgehend zu vermeiden, um die Übersetzungskosten zu senken. In den Zertifikaten werden keine Gründe für die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit oder sonstige Einzelheiten über den betreffenden Fall genannt, um die Ermittlungen nicht zu gefährden.
4. Überdies enthält Anhang III der vorgeschlagenen Verordnung ein Standardformular, das zu verwenden ist, wenn der Adressat entweder überhaupt keine Informationen oder aber die Informationen nicht vollständig oder nicht fristgerecht übermittelt. In diesen Fällen muss der Adressat gegenüber der Anordnungsbehörde unter Verwendung des Standardformulars in Anhang III begründen, warum er die Anordnung nicht ausgeführt hat.
5. Mit den Zertifikaten und den Standardformularen in den Anhängen I, II und III des Vorschlags soll die Ausführung der Europäischen Herausgabebeanordnung und der Europäischen Sicherungsanordnung erleichtert werden.
6. Die Kommission hat die vorgeschlagene Verordnung am 27. April 2018 in der Gruppe "Zusammenarbeit in Strafsachen" vorgestellt, und in Anbetracht der Komplexität des Textes wurde während des bulgarischen und des österreichischen Ratsvorsitzes vor allem versucht, einen Kompromiss über den verfügenden Teil der Verordnung zu schmieden. Deshalb wurde mit der Prüfung der Anhänge erst unter rumänischem Vorsitz begonnen, nachdem der Rat die Kompromissfassung der vorgeschlagenen Verordnung im Dezember 2018 gebilligt hatte.
7. Die Anhänge wurden am 1. März und am 6. Mai 2019 in der Gruppe "Zusammenarbeit in Strafsachen" geprüft, wobei versucht wurde, die Zertifikate und Formulare an die vom Rat gebilligte Kompromissfassung anzupassen und sie im Interesse der Nutzer lesbarer zu machen und klarer zu formulieren.
8. Dabei stellten das Europäische Justizielle Netz für Strafsachen, das Europäische Justizielle Netz gegen Cyberkriminalität und Eurojust ihr Fachwissen zur Verfügung.

9. Die Beratungen auf Ebene der Fachgremien wurden am 6. Mai 2019 abgeschlossen, sodass der Vorsitz die beiliegende Kompromissfassung der Anhänge I, II und III erstellen konnte.
  10. Änderungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag sind durch **Fettdruck** (neuer Text) oder durch [...] (Textstreichungen) kenntlich gemacht.
  11. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat wird ersucht, auf dieser Grundlage seine Zustimmung dazu zu erteilen, dass die im Dezember 2018 festgelegte allgemeine Ausrichtung zur vorgeschlagenen Verordnung durch die Anhänge I, II und III in der beiliegenden Fassung ergänzt wird. Diese Anhänge sollen die allgemeine Ausrichtung ergänzen und zusammen mit dieser als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens (Artikel 294 AEUV) dienen.
-

**ZERTIFIKAT ÜBER EINE EUROPÄISCHE HERAUSGABEANORDNUNG (EPOC) ZUR  
HERAUSGABE ELEKTRONISCHER BEWEISMITTEL**

Gemäß der Verordnung (EU)...<sup>1</sup> muss der Adressat [...] **dieses** Zertifikats über eine Europäische Herausgabeanordnung (EPOC) [...] **dieses** EPOC ausführen und der unter Abschnitt G Ziffer i des EPOC genannten **zuständigen** Behörde die angeforderten Daten **binnen der in Abschnitt B genannten Fristen** übermitteln. Werden die Daten nicht **unverzüglich** herausgegeben, ist der Adressat nach Erhalt des EPOC verpflichtet, die angeforderten Daten zu sichern, es sei denn, er kann diese Daten nicht anhand der Angaben im EPOC identifizieren. Die Daten werden bis zur Herausgabe gesichert, oder bis die Anordnungsbehörde oder gegebenenfalls die Vollstreckungsbehörde mitteilt, dass die Sicherung und Herausgabe von Daten nicht mehr erforderlich ist.

Der Adressat trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit des EPOC sowie der herausgegebenen oder gesicherten Daten sicherzustellen.

**ABSCHNITT A:**

Anordnungsstaat: .....

**Anordnungsbehörde:** .....

**Validierende Behörde:** .....

Hinweis: Nähere Informationen zur Anordnungsbehörde sind am Ende anzugeben (Abschnitte E und F).

[...]

**Aktenzeichen der Anordnungsbehörde/validierenden Behörde:** .....

<sup>1</sup> Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen (Abl. L...).

**ABSCHNITT Aa: Adressat**

**Adressat:** .....

**Anschrift:** .....

**Fax/E-Mail (soweit bekannt):** .....

**Kontaktperson (soweit bekannt):**.....

**Aktenzeichen des Adressaten (soweit bekannt):**.....

**Betroffener Diensteanbieter (falls nicht identisch mit dem Adressaten):** .....

**Sonstige sachdienliche Informationen:** .....

**ABSCHNITT Ab: [...] Verhältnis zu einer früheren Sicherungsanordnung [...] (bitte ankreuzen und ausfüllen, sofern zutreffend)**

Die angeforderten Daten wurden aufgrund eines früheren Ersuchens um Datensicherung folgender Behörde **vollständig/teilweise** gespeichert:

..... (Bitte die Behörde angeben und – sofern bekannt – das Datum der Übermittlung des Ersuchens sowie **das Aktenzeichen** [...]). Diese Daten wurden übermittelt an:

.....(Bitte Diensteanbieter/Vertreter/Behörde angeben, an den/die das Ersuchen übermittelt wurde, sowie – falls bekannt – **das** [...] vom Adressaten angegebene **Aktenzeichen** [...]).<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Bitte beachten Sie, dass dieser Text aus Abschnitt D Ziffer iv übernommen wurde und nur neue Hinzufügungen und Streichungen gegenüber dem ursprünglichen Wortlaut gekennzeichnet sind.

**ABSCHNITT B: Fristen (Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. erläutern)**

**Nach Erhalt des EPOC** sind die angeforderten Daten binnen folgender Fristen herauszugeben [...]:

spätestens binnen 10 Tagen

binnen einer [...] Frist **von weniger als 10 Tagen** (bitte angeben): ..... [...], wenn einer der folgenden Gründe für eine frühere Offenlegung angegeben wird:

unmittelbare Gefahr, dass die angeforderten Daten gelöscht werden

andere dringende Ermittlungsmaßnahmen

unmittelbar anstehendes Gerichtsverfahren

Verdächtiger oder Beschuldigter in Untersuchungshaft

sonstige Gründe: .....

spätestens binnen 6 Stunden in einem Notfall aufgrund

einer unmittelbaren Gefahr für das Leben oder die körperliche Unversehrtheit einer Person.

[...] [...] (**Bitte kurz erläutern, falls dies aus Sicht der Anordnungsbehörde nützlich ist:**)  
.....

einer unmittelbaren Gefahr für eine kritische Infrastruktur im Sinne des Artikels 2

Buchstabe a der Richtlinie 2008/114/EG des Rates vom 8. Dezember 2008 über die Ermittlung und Ausweisung europäischer kritischer Infrastrukturen und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern.

[...]

[...]<sup>3</sup>

<sup>3</sup>

**Der gestrichene Text steht jetzt unter dem zweiten Unterpunkt dieses Abschnitts. Nur neue Hinzufügungen und Streichungen sind gekennzeichnet.**

## ABSCHNITT C: [...] Informationen für den Nutzer

**Der Adressat darf die Person, deren Daten angefordert werden, hiervon nicht in Kenntnis setzen, es sei denn, das folgende Feld ist angekreuzt:**

[...]

- Der Adressat [...] **wird ersucht**, die Person, deren Daten angefordert werden, **hiervon in Kenntnis zu setzen und ihr dabei auch die Informationen über die gegen dieses EPOC zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe zukommen lassen, die dem Adressaten als Anlage zu diesem EPOC oder getrennt übermittelt werden.**<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Nach Artikel 11 der Verordnung stellt der Adressat, wenn die Anordnungsbehörde ihn ausdrücklich ersucht hat, die Person, deren Daten angefordert werden, hiervon in Kenntnis zu setzen, dem Adressaten auch Informationen über die zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe gemäß Artikel 17 bereit.

**ABSCHNITT Ca: [...] Angaben zu den angeforderten Daten (auszufüllen, soweit bekannt und zur Identifizierung der Daten erforderlich)<sup>5</sup>**

IP-Adresse(n): .....

Telefonnummer(n): .....

E-Mail-Adresse(n): .....

IMEI-Nummer(n): .....

MAC-Adresse(n): .....

**Nutzer oder andere eindeutige Kennung(en) wie Nutzernname(n), ID(s) oder Kontobezeichnung(en): .....**

Name(n) des bzw. der relevanten Dienste(s):.....

Sonstiges: .....

[...] gegebenenfalls Zeitspanne, für die die Herausgabe angefordert wird:

.....

**Zusätzliche Angaben, falls erforderlich:**

.....

---

<sup>5</sup> Bitte beachten Sie, dass dieser Text aus Abschnitt D Ziffer ii übernommen wurde und nur neue Hinzufügungen oder Streichungen gegenüber dem ursprünglichen Text markiert wurden.

## ABSCHNITT D: Herauszugebende elektronische Beweismittel

[...] Dieses EPOC betrifft (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Teilnehmerdaten [...]:

Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktangaben (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und andere einschlägige Angaben zur Identität des Nutzers/Teilnehmers

Datum und Uhrzeit der [...] Registrierung/Anmeldung, Art der Registrierung/Anmeldung, Kopie des Vertrags, Methode der Identitätsüberprüfung zum Zeitpunkt der Registrierung/Anmeldung, Kopien der vom Teilnehmer vorgelegten Dokumente

**Art und Dauer** des Dienstes, einschließlich Identifikator(en) (Telefonnummer, IP-Adresse, SIM-Kartennummer, MAC-Adresse) und zugehörige(s) Gerät(e)

Angaben zum Profil (Nutzername, **Screenname**, Profilbild)

Daten über die Validierung der Nutzung des Dienstes, z. B. eine vom Nutzer/Teilnehmer angegebene alternative E-Mail-Adresse

Debit- oder Kreditkarteninformationen (die vom Nutzer zu Abrechnungszwecken bereitgestellt wurden), einschließlich anderer Zahlungsmittel

PUK-Codes

**Sonstiges:** .....

Zugangsdaten, die **zu Identifizierungszwecken unbedingt erforderlich sind** [...]:

IP-Verbindungsdaten/-protokolle **zusammen mit anderen Identifikatoren, wie Nutzerkennung und verwendete Schnittstelle, im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes; bitte machen Sie erforderlichenfalls nähere Angaben:**

.....

**Zeitspanne (falls abweichend von Abschnitt Ca):** .....

**Sonstiges:** .....

- Transaktionsdaten:
- Verkehrsdaten [...]:
  - a) für (Mobil-)Telefonie:
    - ausgehende (A) und eingehende (B) Identifikatoren (Telefonnummer, IMSI, IMEI)
    - Verbindungszeit und -dauer
    - Anrufversuche
    - ID der Basisstation, einschließlich geografischer Koordinaten (X/Y-Koordinaten) zum Zeitpunkt des Verbindungsaufbaus und -endes
    - genutzter Träger-/Teledienst (z. B. UMTS, GPRS)
    - Sonstiges:** .....
  - b) für Internet:
    - Routing-Informationen (Quell-IP-Adresse, Ziel-IP-Adresse(n), Port-Nummer(n), Browser, E-Mail-Header-Informationen, Message-ID)
    - ID der Basisstation, einschließlich geografischer Koordinaten (X/Y-Koordinaten) zum Zeitpunkt des Verbindungsaufbaus und -endes
    - Datenvolumen
    - Sonstiges:** .....
  - c) für Hosting:
    - Protokolldateien
    - Tickets
    - Sonstiges:** .....

- Kaufhistorie
- sonstige Transaktionsdaten [...]:
  - Historie über Prepaid-Aufladevorgänge
  - Kontaktliste
  - Sonstiges:** .....
- Inhaltsdaten [...]:
  - (Web-)Mailbox-Dump
  - Online-Storage-Dump (vom Nutzer generierte Daten)
  - Page-Dump
  - Message-Log/Backup
  - Voicemail-Dump
  - Server-Inhalte
  - Geräte-Backup
  - Sonstiges:** .....

**Zusätzliche Angaben, falls erforderlich, um den Umfang der angeforderten Daten näher zu präzisieren oder zu begrenzen:**.....

ii) [...]

iii) [...]

iv) [...]<sup>6</sup>

v) [...]<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Dieser Text wurde in Abschnitt Ab übernommen. Nur Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Text wurden markiert.

<sup>7</sup> Dieser Text wurde in Abschnitt Da übernommen. Nur Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Text wurden markiert.

[...]

[...]

vi) [...]<sup>8</sup>

vii) [...]<sup>9</sup>

---

<sup>8</sup> Dieser Text wurde in Abschnitt Da übernommen. Nur Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Text wurden markiert.

<sup>9</sup> Dieser Text wurde in Abschnitt Da übernommen. Nur Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Text wurden markiert.

## **ABSCHNITT Da: Angaben zu den zugrunde liegenden Bedingungen**

[...] i) Dieses EPOC betrifft (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- (ein) Strafverfahren aufgrund einer/mehrerer Straftat(en)
- die Vollstreckung einer/mehrerer mindestens viermonatigen Freiheitsstrafe(n) oder freiheitsentziehenden Maßregel(n) der Sicherung, die in dem Fall, dass sich der Verurteilte der Justiz entzogen hat, nicht in Abwesenheit ergangen ist/sind.

ii) Art und rechtliche Würdigung der Straftat(en), die dem EPOC zugrunde liegen, und anwendbare Gesetzes-/Rechtsnorm<sup>10</sup>:

.....

iii) Das vorliegende EPOC betrifft die Herausgabe von Transaktions- und/oder Inhaltsdaten im Zusammenhang mit (sofern zutreffend, bitte ankreuzen):

- (einer) Straftat(en), die im Anordnungsstaat mit einer Freiheitsstrafe im Höchstmaß von mindestens drei Jahren geahndet wird/werden;
- (der) folgende(n) Straftat(en), wenn diese ganz oder teilweise mittels eines Informationssystems begangen wurde(n):
  - Straftat(en) im Sinne der Artikel 3, 4 und 5 des Rahmenbeschlusses 2001/413/JI des Rates;
  - Straftat(en) im Sinne der Artikel 3 bis 7 der Richtlinie 2011/93/EU des Europäischen Parlaments und des Rates;
  - Straftat(en) im Sinne der Artikel 3 bis 8 der Richtlinie 2013/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates;
  - Straftat(en) im Sinne der Artikel 3 bis 12 und 14 der Richtlinie (EU) 2017/541 des Europäischen Parlaments und des Rates.

[...] v) Bitte beachten Sie, dass (sofern zutreffend, bitte ankreuzen)

- die angeforderten Daten als Teil einer Infrastruktur gespeichert oder verarbeitet werden, die ein Diensteanbieter für ein Unternehmen oder eine Einrichtung, die keine natürliche Person ist, bereitstellt, und das vorliegende EPOC an den Diensteanbieter gerichtet ist, da auf das Unternehmen oder die Einrichtung abzielende Ermittlungsmaßnahmen nicht geeignet sind, insbesondere weil sie die Ermittlung beeinträchtigen könnten.

[...] vi) Sonstige sachdienliche Informationen: .....

---

<sup>10</sup> Zur Vollstreckung von mindestens viermonatigen Freiheitsstrafen oder freiheitsentziehenden Maßregeln der Sicherung für Transaktions- oder Inhaltsdaten unter Ziffer ii und iii bitte die Straftat angeben, für die die Verurteilung erfolgt ist.

## ABSCHNITT E: Angaben zur Anordnungsbehörde [...]

Art der **Anordnungsbehörde** [...] (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Richter, Gericht oder Ermittlungsrichter
- Staatsanwalt [...]
- [...]
- andere vom Anordnungsstaat bezeichnete zuständige Behörde [...]

**Falls eine Validierung erforderlich ist, bitte auch Abschnitt F ausfüllen.**

**Bitte beachten Sie, dass (sofern zutreffend, bitte ankreuzen)**

- dieses EPOC für Teilnehmer- und/oder Zugangsdaten in einem hinreichend begründeten Notfall ohne vorherige Validierung erlassen wurde, da eine Validierung nicht rechtzeitig hätte eingeholt werden können. Die Anordnungsbehörde bestätigt, dass sie in einem vergleichbaren innerstaatlichen Fall eine Anordnung ohne Validierung erlassen könnte und dass sie sich unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, um eine Ex-post-Validierung bemühen wird (bitte beachten Sie, dass der Adressat nicht informiert wird).

Angaben zur Anordnungsbehörde und/oder ihrem Vertreter zur Bescheinigung der inhaltlichen Richtigkeit des EPOC:

Name der Behörde: .....

Name ihres Vertreters: .....

Funktion (Titel/Amtsbezeichnung):.....

Aktenzeichen: .....

Anschrift: .....

Telefon: (Landesvorwahl) (Ortsvorwahl) .....

Fax: (Landesvorwahl) (Ortsvorwahl) .....

E-Mail: .....

**Sprache(n): .....**

**Falls abweichend, Behörde/Ansprechpartner für Rückfragen im Zusammenhang mit der Ausführung des EPOC:**

**Name und Kontaktangaben:** .....

Datum: .....

Amtlicher Stempel (sofern vorhanden) und Unterschrift: .....

**ABSCHNITT F: [...] Angaben zur **validierenden** Behörde (**auszufüllen, sofern zutreffend**) [...]**

Art der **validierenden** Behörde [...]:

- Richter, Gericht oder Ermittlungsrichter
- Staatsanwalt [...]

Angaben zur validierenden Behörde und/oder ihrem Vertreter zur Bestätigung der inhaltlichen Richtigkeit des EPOC:

Name der Behörde: .....

Name ihres Vertreters: .....

Funktion (Titel/Amtsbezeichnung):.....

**Aktenzeichen** [...]: .....

Anschrift: .....

Telefon: (Landesvorwahl) (Ortsvorwahl) .....

Fax: (Landesvorwahl) (Ortsvorwahl) .....

E-Mail: .....

Datum: .....

Amtlicher Stempel (sofern vorhanden) und Unterschrift: .....

**ABSCHNITT G: Übermittlung von Daten [...]**

i) Behörde, an die die Daten zu übermitteln sind [...]

- Anordnungsbehörde
- validierende Behörde
- andere [...] zuständige Behörde (**z. B. zentrale Behörde**)

**Name und Kontaktangaben:** .....

[...]

ii) Bevorzugtes Format für die Übermittlung der Daten: .....

## **ANHANG II**

### **ZERTIFIKAT ÜBER EINE EUROPÄISCHE SICHERUNGSEANORDNUNG (EPOC-PR) ZUR SICHERUNG ELEKTRONISCHER BEWEISMITTEL**

Gemäß der Verordnung (EU)...<sup>11</sup> muss der Empfänger [...] **dieses** Zertifikats über eine Europäische Sicherungsanordnung (EPOC-PR) unverzüglich nach Erhalt des EPOC-PR die angeforderten Daten sichern. Die Sicherung endet nach 60 Tagen, es sei denn, die Anordnungsbehörde bestätigt, dass ein entsprechendes Ersuchen um Herausgabe in die Wege geleitet wurde. Wenn die Anordnungsbehörde binnen dieser 60 Tage bestätigt, dass ein Ersuchen um Herausgabe in die Wege geleitet wurde, sichert der Adressat die Daten so lange, wie dies erforderlich ist, um die Daten nach Eingang des entsprechenden Ersuchens um Herausgabe herauszugeben.

Der Empfänger trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit des EPOC-PR sowie der gesicherten oder herausgegebenen Daten sicherzustellen.

#### **ABSCHNITT A:**

Anordnungsstaat: .....

**Anordnungsbehörde:** .....

**Validierende Behörde:** .....

NB: Informationen zur Anordnungsbehörde sind am Ende anzugeben (Abschnitte D und E).

[...]

**Aktenzeiche der Anordnungsbehörde/validierenden Behörde:** .....

<sup>11</sup> Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen (*ABl. L...*).

**ABSCHNITT Aa: Adressat****Adressat:** .....**Anschrift:** .....**Fax/E-Mail (soweit bekannt):** .....**Kontaktperson (soweit bekannt):** .....**Aktenzeichen des Adressaten (soweit bekannt):** .....**Betroffener Diensteanbieter (falls nicht identisch mit dem Adressaten):** .....**Sonstige sachdienliche Informationen:** .....**ABSCHNITT B: [...] Informationen für den Nutzer**

**Der Adressat darf die Person, deren Daten gesichert werden, hiervon nicht in Kenntnis setzen, es sei denn, das folgende Feld ist angekreuzt:**

[...]

Der Adressat [...] wird ersucht, die Person, deren Daten [...] gesichert werden, hiervon in Kenntnis zu setzen und sie dabei auch zu informieren, ob es Rechtsbehelfe gibt, die nach nationalem Recht des Anordnungsstaats<sup>12</sup> gegen dieses EPOC-PR eingelegt werden können. Diese Informationen werden dem Adressaten als Anlage zu dieser EPOC-PR oder getrennt übermittelt.

**ABSCHNITT Ba: Angaben zu den Daten, deren Sicherung angefordert wird (ausfüllen, soweit bekannt und zur Identifizierung der Daten erforderlich)**[...]<sup>13</sup> [...]

- IP-Adresse(n):.....
- Telefonnummer(n):.....
- Email-Adresse(n):.....
- IMEI-Nummer(n):.....
- MAC-Adressen(n):.....

<sup>12</sup> Nach Artikel 11 der Verordnung (EU), stellt der Adressat, wenn die Anordnungsbehörde ihn ausdrücklich ersucht hat, die Person, deren Daten gesichert werden, hiervon in Kenntnis zu setzen, dem Diensteanbieter auch Informationen über die zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe bereit.

<sup>13</sup> Dieser Text wird aus Abschnitt C Ziffer ii verschoben. Nur Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Text wurden markiert.

[...] Der (die) Nutzer oder andere eindeutige Kennung(en) wie  
**Nutzername(n), ID(s) oder Kontobezeichnung(en)** .....

Name(n) des bzw. der **relevanten** Dienste(s):.....

Sonstiges: .....

[...] gegebenenfalls die Zeitspanne, für die die Sicherung angefordert wird:  
.....

**Zusätzliche Angaben, falls erforderlich:**.....

#### ABSCHNITT C: Zu sichernde elektronische Beweismittel

(i) Dieses EPOC-PR betrifft (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Teilnehmerdaten [...]:

Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktangaben (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und andere einschlägige Angaben zur Identität des Nutzers/Teilnehmers

Datum und Uhrzeit der [...] Registrierung/Anmeldung, Art der Registrierung/Anmeldung, Kopie des Vertrags, Methode der Identitätsüberprüfung zum Zeitpunkt der Registrierung/Anmeldung, Kopien der vom Teilnehmer vorgelegten Dokumente

Datum und Uhrzeit der Registrierung/Anmeldung sowie Dauer einer Registrierung/Anmeldung oder Dauer der Nutzung eines Dienstes

**Art und Dauer** des Dienstes, einschließlich Identifikator(en) (Telefonnummer, IP-Adresse, SIM-Kartennummer, MAC-Adresse) und zugehörige(s) Gerät/Geräte

Angaben zum Profil (Nutzername, **Screen name**, Profilbild)

Daten über die Validierung der Nutzung des Dienstes, z. B. eine vom Nutzer/Teilnehmer angegebene alternative E-Mail-Adresse

Debit- oder Kreditkarteninformationen (die vom Nutzer zu Abrechnungszwecken bereitgestellt wurden), einschließlich anderer Zahlungsmittel

PUK-Codes

**Sonstiges:**.....

Zugangsdaten, die **zu Identifizierungszwecken unbedingt erforderlich sind** [...]:

**IP-Verbindungsdaten/-protokolle zusammen mit anderen Identifikatoren, wie Nutzerkennung und verwendete Schnittstelle, im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes, die zu Identifizierungszwecken unbedingt erforderlich sind; Bitte liefern Sie erforderlichenfalls nähere Angaben: .....**

**Zeitspanne( falls abweichend von Abschnitt Ca):.....**

**Sonstiges:.....**

**Transaktionsdaten:**

**Verkehrsdaten [...]:**

**a) für (Mobil-)Telefonie:**

**ausgehende (A) und eingehende (B) Identifikatoren (Telefonnummer, IMSI, IMEI)**

**Verbindungszeit und -dauer**

**Anrufversuche**

**ID der Basisstation, einschließlich geografischer Koordinaten (X/Y-Koordinaten) zum Zeitpunkt des Verbindungs aufbaus und -endes**

**genutzter Träger-/Teledienst (z. B. UMTS, GPRS)**

**Sonstiges:.....**

**b) für Internet:**

**Routing-Informationen (Quell-IP-Adresse, Ziel-IP-Adresse(n), Port-Nummer(n), Browser, E-Mail-Header-Informationen, Message-ID)**

**ID der Basisstation, einschließlich geografischer Koordinaten (X/Y-Koordinaten) zum Zeitpunkt des Verbindungs aufbaus und -endes**

**Datenvolumen**

**Sonstiges:.....**

**c) für Hosting:**

**Protokoll dateien**

**Tickets**

**Sonstiges:.....**

- Kaufhistorie
  - sonstige Transaktionsdaten [...]:
    - Historie über Prepaid-Aufladevorgänge
    - Kontaktliste
    - Sonstiges:**.....
  - Inhaltsdaten [...]:
    - (Web-)Mailbox-Dump
    - Online-Storage-Dump (vom Nutzer generierte Daten)
    - Page-Dump
    - Message log/Backup
    - Voicemail-Dump
    - Server-Inhalte
    - Geräte-Backup
  - Sonstiges:**.....

**Zusätzliche Angaben, falls erforderlich, um den Umfang der angeforderten Daten näher zu präzisieren oder zu begrenzen:**.....

ii)<sup>14</sup> [...]

iii) [...]

iv)<sup>15</sup> [...]

v) [...]

---

<sup>14</sup> Dieser Text wurde in Abschnitt Bb übernommen. Nur Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Text wurden markiert.

<sup>15</sup> Dieser Text wird in Abschnitt Ca verschoben. Nur Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Text wurden markiert.

**ABSCHNITT Ca: Angaben zu den zugrunde liegenden Bedingungen**

[...] i) Dieses EPOC-PR betrifft (Zutreffendes bitte ankreuzen):

(ein) Strafverfahren aufgrund einer Straftat

die Vollstreckung einer mindestens viermonatigen Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung, die in dem Fall, dass sich der Verurteilte der Justiz entzogen hat, nicht in Abwesenheit ergangen ist.

ii) Art und rechtliche Würdigung der Straftat(en), die dem EPOC-PR zugrunde liegen, und anwendbare Gesetzes-/Rechtsnorm:<sup>16</sup>

.....

**ABSCHNITT D: [...] Anordnungsbehörde [...]**

Art der **Anordnungsbehörde** [...]:

- Richter, Gericht oder Ermittlungsrichter
- Staatsanwalt
- andere vom Anordnungsstaat bezeichnete zuständige Behörde [...]

**Falls eine Validierung erforderlich ist, bitte auch Abschnitt E ausfüllen.**

---

<sup>16</sup> Zur Vollstreckung einer mindestens viermonatigen Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehende Maßregel der Sicherung, bitte die Straftat angeben, für die die Verurteilung erfolgt ist.

**Bitte beachten Sie, dass (sofern zutreffend, bitte ankreuzen):**

- Dieses EPOC-PR für Teilnehmer- und/oder Zugangsdaten in einem hinreichend begründeten Notfall ohne vorherige Validierung erlassen wurde, da eine Validierung nicht rechtzeitig eingeholt werden können. Die Anordnungsbehörde bestätigt, dass sie in einem vergleichbaren innerstaatlichen Fall eine Anordnung ohne Validierung erlassen könnte und dass sie sich unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, um eine Ex-post-Validierung bemühen wird (bitte beachten Sie, dass der Adressat nicht informiert wird).

**Dieser Notfall bezieht sich auf eine unmittelbare Gefahr für das Leben oder die körperliche Unversehrtheit einer Person oder eine unmittelbare Gefahr für eine kritische Infrastruktur im Sinne des Artikels 2 Buchstabe a der Richtlinie 2008/114/EG des Rates vom 8. Dezember 2008 über die Ermittlung und Ausweisung europäischer kritischer Infrastrukturen und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern.**

Angaben zur Anordnungsbehörde und/oder ihrem Vertreter zur Bescheinigung der inhaltlichen Richtigkeit des EPOC-PR:

Name der Behörde:.....

Name ihres Vertreters:.....

Funktion (Titel/Amtsbezeichnung):.....

**Aktenzeichen [ ... ] :.....**

Anschrift:.....

Telefon: (Landesvorwahl) (Ortsvorwahl).....

Fax: (Landesvorwahl) (Ortsvorwahl).....

E-Mail:.....

**Sprache(n): .....**

[...]

**Falls abweichend von oben, Behörde/Ansprechpartner (z. B. zentrale Behörde) für Rückfragen im Zusammenhang mit der Ausführung des EPOC-PR:**.....

**Name und Kontaktangaben:**.....

**Termin:**.....

**Amtlicher Stempel (sofern vorhanden) und Unterschrift:**.....

**ABSCHNITT E: Angaben zur [...] validierende Behörde [...]**

**Art der validierenden Behörde [...]**

- Richter, Gericht oder Ermittlungsrichter
- Staatsanwalt

**Angaben zur validierenden Behörde und/oder ihrem Vertreter zur Bestätigung der inhaltlichen Richtigkeit des EPOC-PR:**

**Name der Behörde:**.....

**Name ihres Vertreters:**.....

Funktion (Titel/Amtsbezeichnung):.....

**Aktenzeichen** [...] :.....

Anschrift: .....

Telefon: (Landesvorwahl) (Ortsvorwahl).....

Fax: (Landesvorwahl) (Ortsvorwahl).....

E-Mail:.....

Termin: .....

Amtlicher Stempel (sofern vorhanden) und Unterschrift:.....

[...]

[...]

\_\_\_\_\_

## ANHANG III

### **INFORMATIONEN ÜBER DIE UNMÖGLICHKEIT, DAS EPOC/EPOC-PR AUSZUFÜHREN**

**Sollte der Adressat seiner Verpflichtung zur Sicherung der angeforderten Daten im Rahmen eines EPOC-PR oder zur Herausgabe im Rahmen eines EPOC nicht nachkommen, die genannte Frist nicht einhalten oder die Daten nicht vollständig übermitteln können, ist dieses Formular vom Adressaten auszufüllen und unverzüglich an die Anordnungsbehörde zurückzusenden.**

**Sofern möglich sichert der Adressat die angeforderten Daten selbst dann, wenn noch zusätzliche Angaben erforderlich sind, um sie genau zu identifizieren, es sei denn die Angaben in dem EPOC/EPOC-PR sind zu diesem Zweck nicht ausreichend. Sind Klarstellungen seitens der Anordnungsbehörde erforderlich, so fordert der Adressat diese umgehend mit diesem Formular an.**

#### **ABSCHNITT A:**

Die nachfolgenden Informationen betreffen:

- [...] **ein** Zertifikat über eine Europäische Herausgabeanordnung (EPOC)
- [...] **ein** Zertifikat über eine Europäische Sicherungsanordnung (EPOC-PR)

#### **ABSCHNITT B [...]: Zuständige Behörde(n)<sup>17</sup>**

**Anordnungsbehörde:** .....

[...]

**Aktenzeichen** [...] der Anordnungsbehörde: .....

Gegebenenfalls validierende Behörde: .....

Gegebenenfalls **Aktenzeichen** der validierenden Behörde: .....

Gegebenenfalls Datum der Übermittlung des EPOC/EPOC-PR: .....

<sup>17</sup> Dieser Text wird von hier in Abschnitt C verschoben. Nur die Änderungen am Originaltext sind markiert.

**ABSCHNITT C [...]: Adressat des EPOC/EPOC-PR<sup>18</sup>**

Adressat des EPOC/EPOC-PR: .....

[...]

[...]

**Aktenzeichen des Adressaten:** .....

**ABSCHNITT D: Gründe für die Unmöglichkeit der Ausführung**

i) Das EPOC/EPOC-PR kann aus folgendem Grund (folgenden Gründen) nicht ausgeführt werden oder nicht in der vorgeschriebenen Frist ausgeführt werden:

- [...] Es ist unvollständig.
- [...] Es enthält offensichtliche Fehler.
- [...] Es enthält keine ausreichenden Angaben.

**□ Es betrifft keine Daten, die zum Zeitpunkt des Erhalts des EPOC/EPOC-PR von einem Diensteanbieter oder in dessen Auftrag gespeichert wurden.**

**□ Andere Gründe für eine faktische Unmöglichkeit [...] aufgrund von Umständen, die nicht vom Adressaten oder vom Diensteanbieter herbeigeführt wurden, zum Zeitpunkt des Eingangs des EPOC/EPOC-PR**

**□ Die Europäische Herausgabebeanordnung/Europäische Sicherungsanordnung wurde nicht von einer Anordnungsbehörde nach Artikel 4 der Verordnung (EU) .... erlassen oder validiert.**

[...]

**□ Die Europäische Herausgabebeanordnung zur Herausgabe von Transaktions- oder Inhaltsdaten wurde nicht wegen einer Straftat nach Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung (EU) ... erlassen.**

**□ die Dienstleistung fällt nicht unter die Verordnung (EU) ...**

<sup>18</sup>

Dieser Text wird von hier in Abschnitt B verschoben. Nur die Änderungen am Originaltext sind markiert.

[...]

[...]

- Die Befolgung der Europäischen Herausgabebeanordnung würde im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften eines Drittstaats stehen [...]. **Bitte auch Abschnitt E ausfüllen.**

ii) Bitte erläutern Sie, weshalb das EPOC/EPOC-PR in dem unter Ziffer i genannten Fall nicht ausgeführt wurde [...], **und** nennen und erläutern Sie erforderlichenfalls **alle** weiteren Gründe, die nicht unter Ziffer i dieses Abschnitts aufgeführt sind:

.....

**ABSCHNITT E: Einander widersprechende Verpflichtungen aufgrund von Rechtsvorschriften eines Drittstaats**

Im Falle einander widersprechender Verpflichtungen aufgrund von Rechtsvorschriften eines Drittstaats bitte Folgendes angeben:

- Bezeichnung der Rechtsvorschrift(en) des Drittstaats [...]

.....

**- geltende Gesetzesnorm(en) und Wortlaut der einschlägigen Bestimmung(en):**

.....

- Art der einander widersprechenden Verpflichtungen, u. a. das nach Rechtsvorschriften des Drittstaats geschützte Interesse:

Grundrechte natürlicher Personen (bitte angeben):

.....

grundlegende Interessen des Drittstaats im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit oder Verteidigung (bitte angeben):

.....

andere Interessen (bitte angeben):

.....

- Bitte erläutern Sie, weshalb die Rechtsvorschriften in diesem Fall Anwendung finden:

.....

- Bitte erläutern Sie, weshalb in diesem Fall ein Widerspruch besteht:

.....

- Bitte erläutern Sie die Verbindung zwischen dem Diensteanbieter und dem betreffenden Drittstaat:

.....

Bitte erläutern Sie die möglichen Konsequenzen der Befolgung der Europäischen Herausgabeaendnung für den Adressaten, einschließlich der möglicherweise zu verhängenden Sanktionen:

.....

## ABSCHNITT F: Angeforderte Informationen (**gegebenenfalls vollständig**)

Zur Ausführung des EPOC/EPOC-PR bedarf es weiterer Informationen seitens der Anordnungsbehörde [...]

.....

## ABSCHNITT G: Datensicherung

Die angeforderten Daten (bitte Zutreffendes ankreuzen und [...] ergänzen):

- werden gesichert, bis Daten herausgegeben werden oder bis die Anordnungsbehörde oder gegebenenfalls die Vollstreckungsbehörde mitteilt, dass die Sicherung und Herausgabe von Daten nicht mehr erforderlich ist, **oder bis die zur Präzisierung der herauszugebenden/zu sichernden Daten erforderlichen Informationen von der Anordnungsbehörde geliefert werden**
- wurden nicht gesichert (**dies sollte nur ausnahmsweise der Fall sein, z. B. wenn der Diensteanbieter bei Erhalt der Anforderung nicht über die Daten verfügt oder die angeforderten Daten nicht hinreichend identifizieren kann**) [...]

**ABSCHNITT H: Kontaktangaben zum Diensteanbieter/ [...] seinem Vertreter**

Name des Diensteanbieters/Vertreters: .....

**Name der Kontaktperson:** .....

**Funktion:** .....

**Anschrift:** .....

**Telefon: (Landesvorwahl) (Ortsvorwahl)** .....

**Fax: (Landesvorwahl) (Ortsvorwahl)** .....

**E-Mail:** .....

Name der bevollmächtigten Person: .....

Amtlicher Stempel (sofern vorhanden) und Unterschrift: .....